

GLUTENAMIN® N6.5

Sicherheitsdatenblatt

Nach (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Chemischer Name:	HYDROLYSIERTES PROTEIN, pflanzlich
CAS Nr.:	100209-45-8
EG-Nr.:	309-353-8
Artikel Nr.:	-
Dokument-Version:	01.0 - DE
Gültig seit:	04/01/2022

® = registrierte Marke der PROTAN AG

ABSCHNITT 1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES / DER MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkterkennung

Produktname	GLUTENAMIN®N6.5
Produktnummer	-
Chemischer Name	Hydrolysiertes Protein, pflanzlich
Bezeichnung des Stoffes	Mischung aus Aminosäuren und Peptiden
REACH Nr.	Für diesen Stoff ist keine Registrierungsnummer verfügbar, da der Stoff oder seine Verwendungen von der Registrierung ausgenommen sind, für die jährliche Tonnage keine Registrierung erforderlich ist oder die Registrierung für einen späteren Registrierungsschluss vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisch und Verwendungen von denen abgeraten wird

Natürliches Polymer zur Verwendung als technisches Protein. Die aktuelle Rechtslage ist zu beachten.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firma	Protan AG Runkelsstrasse 38, LI-9495 Triesen
Telefon	+423 375 15 25
Fax	+423 375 15 26
E-Mail-Adresse	info@protan.li ;

1.4 Notrufnummern

Internationaler Notruf (24h)	+49 (0) 30 19240 (Deutsch und Englisch)
«Tox Info» Suisse	145 aus der Schweiz; +41 44 251 66 66 (Deutsch)
Protan	+423 375 15 25 (nur zu Bürozeiten)

ABSCHNITT 2. GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisch

CAS Nr.: 100085-61-8; EINECS-Nr.: 309-203-1

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen. Für dieses Produkt ist keine Klassifizierung nach GHS-Kriterien erforderlich.

2.2 Beschriftungselemente

Das Produkt unterliegt nicht der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Für das Produkt ist kein Warnschild gemäß den GHS-Kriterien erforderlich.

Symbole	Keine
Gefahrenhinweise	Nicht gefährlich
Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
Vorsichtshinweise	Keine besonderen

2.3 Andere Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften und Hinweise zur Lagerung und Handhabung berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER ZUTATEN

3.1 Substanzen

	CAS-Nummer:	EG-Nummer (EINECS):	Konzentration:	INDEX-Nummer.:
Hydrolysiertes Protein, pflanzlich	100209-45-8	309-353-8	> 50%	-
Wasser	7732-18-5	231-791-2	< 45%	-



GLUTENAMIN® N6.5

Sicherheitsdatenblatt

Nach (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Chemischer Name:	HYDROLYSIERTES PROTEIN, pflanzlich
CAS Nr.:	100209-45-8
EG-Nr.:	309-353-8
Artikel Nr.:	-
Dokument-Version:	01.0 - DE
Gültig seit:	04/01/2022

® = registrierte Marke der PROTAN AG

Hauptbestandteile	Natürliches Polymer (Aminosäuren und Peptide) modifiziert durch Hydrolyse. Wasserlösliches Proteinhydrolysat.
Weitere chemische Beschreibungen; Synonyme	Enzymatische, hydrolysierte Aminosäuren und Peptide. Flüssiges und wasserlösliches Eiweiß pflanzlichen Ursprunges.
Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine gemäß den geltenden Vorschriften.

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	Bei normaler Verwendung sind keine Gefahren zu erwarten. Trotzdem empfehlen wir die Befolgung nachfolgender Anweisungen. Bei anhaltendem Unwohlsein nach erster Hilfe Massnahmen ist ein Arzt aufsuchen. Im Falle von medizinischer Hilfe und / oder Kontakt mit der Giftnotrufzentrale, Sicherheitsdatenblatt (MSDS) und Produktetikett bereithalten.
Bei Einatmung	Betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen. In Ruhe halten, in einer beheizten und gut belüfteten Umgebung.
Bei Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Seife und fließendem Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor Wieder-verwendung gründlich waschen.
Bei Augenkontakt	Augen gründlich mit sauberem, frischem Wasser für mindestens zehn Minuten waschen. Augenlider offenhalten. Kontaktlinsen entfernen. Bei Augenreizungen einen Arzt aufsuchen.
Bei Verschlucken	Mund mit Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen verursachen. Arzt aufsuchen, wenn Produkt in großen Mengen eingenommen wurde. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben.
Selbstschutz des Ersthelfers	Richtlinien der guten Arbeitspraxis befolgen. Keine besonderen Hinweise.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und angemessener Handhabung ist keine Gefahr zu erwarten.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung

Keine

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfungsmaßnahmen mit der Umgebung koordinieren. Alkoholbeständige Schaumfeuerlöscher, Kohlendioxid (CO ₂) oder chemische Pulver verwenden. Für kleine Brände kann Wasserspray verwendet werden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahler nur verwenden, um die Oberflächen von Behältern zu kühlen die Feuer ausgesetzt sind. Verwendung von Wasserstrahler vermeiden, wenn dadurch das Feuer verbreitet wird.

5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt enthält organische Komponenten die nicht selbstentzündbar, aber brennbar sind. Im Falle eines Brandes können gesundheitsschädliche Dämpfe und giftige Gase freigesetzt werden: Stickstoffgase, Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Exposition vermeiden.

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute

Allgemeine Information	Brandabfälle und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen
------------------------	--



GLUTENAMIN® N6.5

Sicherheitsdatenblatt

Nach (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Chemischer Name:	HYDROLYSIERTES PROTEIN, pflanzlich
CAS Nr.:	100209-45-8
EG-Nr.:	309-353-8
Artikel Nr.:	-
Dokument-Version:	01.0 - DE
Gültig seit:	04/01/2022

® = registrierte Marke der PROTAN AG

Ausrüstung	Vorschriften entsorgen. Insbesondere bei Arbeiten in engen und schlecht belüfteten Bereichen und bei Verwendung von halogenierten Feuerlöschern (Halon 1211 Fluobren, Solkan 123, NAF, etc ...) werden Umluft unabhängige Atemschutzgeräte empfohlen. Empfohlene Brandschutzausrüstung: Atemschutzgerät nach EN 137, Schutzhandschuhe nach EN 659, Schutzkleidung nach EN 469 und Feuerstiefel nach HO A29 oder A30.
------------	---

5.4 Sonstiges

Löschwasser ist in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zu entsorgen. Es gilt zu vermeiden, dass zum Löschen verwendete Wasser in die Oberfläche / das Abwasser ungehindert abfließen kann. Die zuständigen Behörden sind bei einem ungehinderten Austreten von Feuerlöschwasser zu benachrichtigen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREIGABE

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Das Notfall- und Unterstützungspersonal trifft angemessene Sicherheitsvorkehrungen unter Verwendung geeigneter Schutzausrüstung. Vorsichtsmaßnahmen gegen die Bildung von Aerosolen sind in Übereinstimmung mit den Richtlinien guter Industriehygiene und Sicherheit an Arbeitsplatz umzusetzen. Bei Bedarf den Gefahrenbereich evakuieren. Für eine ausreichende Belüftung sorgen. In den Abschnitten 7 und 8 beschriebene Schutzmaßnahmen zu Rat ziehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttungsbereich begrenzen. Nicht in Abflüsse, Oberflächengewässer und Grundwasser einleiten. Wenn möglich, ist das Produkt zur Wiederverwendung zu sammeln oder in eine biologische Kläranlage zu speisen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Materialaufnahme	Verschüttetes Produkt mit saugfähigem nicht brennbarem Material aufnehmen (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit).
Reinigung	Betroffene Bereich mit Wasser reinigen. Das verwendete Wasser in geeigneten Behältern sammeln.
Entsorgung der gesammelten Materialien	In geeigneten, etikettierten und verschlossenen Behältern oder Beuteln aufbewahren, um gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen wieder zu verwenden oder zu entsorgen.
Weitere Informationen	Ausgelaufenes Produkt kann rutschige Oberflächen verursachen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Notfallkontakte	Siehe Abschnitt 1
Zur Kontrolle der Exposition	Siehe Abschnitt 7
Zum persönlichen Schutz	Siehe Abschnitt 8
Zur Entsorgung	Siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Allgemein	Etikett vor Gebrauch sorgfältig durchlesen. Die üblichen Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit Chemikalien einhalten. Verunreinigen von Wasser, Lebens- oder Futtermittel während der Lagerung oder Entsorgung vermeiden.
Persönliche Schutzmaßnahmen	Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und Kleidung gemäß den industriellen Hygienestandards und der guten Arbeitspraxis verwenden. Siehe Abschnitt 8.
Vorbeugende Maßnahmen zur Brand- und	Nach heutigem Kenntnisstand stellt der Umgang mit dem Produkt kein Risiko



GLUTENAMIN® N6.5

Sicherheitsdatenblatt

Nach (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Chemischer Name:	HYDROLYSIERTES PROTEIN, pflanzlich
CAS Nr.:	100209-45-8
EG-Nr.:	309-353-8
Artikel Nr.:	-
Dokument-Version:	01.0 - DE
Gültig seit:	04/01/2022

® = registrierte Marke der PROTAN AG

Explosionsschutzbekämpfung	dar, wenn vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und eine gute industrielle Arbeitspraxis angewendet werden.
Maßnahmen zur Verhinderung der Aerosolbildung	Das Produkt gemäß den Regeln guter Arbeitspraxis verwenden.
Allgemeine Berufshygiene	Gemäss Leitlinien der guten Industriehygiene- und Sicherheitspraxis: In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Entfernen der kontaminierten Kleidung und Schutzausrüstung bevor Essbereiche betreten werden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerbereich inklusiv technischer Einrichtungen, die Ausrüstung und die Betriebsverfahren müssen den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

Technische Maßnahmen / Vorsichtsmaßnahmen	Die erforderlichen Maßnahmen treffen zur Vermeidung von versehentlichem Einleiten von Produkten in Abflüsse und Wasserstraßen im Falle eines Behälterbruchs oder einer Fehlfunktion der Übergabesysteme. Produkt im hermetisch verschlossenen Originalbehälter aufbewahren und nicht in offenen oder unbeschrifteten Verpackungen lagern.
Geeignete Materialien für Behälter	Polyethylen mit hoher Dichte (HDPE)
Inkompatibilitäten	Nähe zu starken Oxidationsmitteln vermeiden.
Lagerstabilität	Lagertemperatur: 15 °C - 30 °C Produkt wird bei tiefen Temperaturen dickflüssig (< 10°C). Lagerung in direkter Sonnenstrahlung ist wegen der Bildung von Kondenswasser zu vermeiden. Unverdünntes Produkt in sauberen, versiegelten Behältern aufbewahren, um die ursprünglichen Eigenschaften zu erhalten. Über einen längeren Zeitraum kann sich ein leichtes Sediment bilden, ohne die Qualität des Produktes zu beeinträchtigen.
Lagerklasse (LKG-VCI)	12

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Mit Ausnahme der allgemeinen Informationen in diesem Abschnitt, die gültig sind für jede Verwendung, sind keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Betreffend der Exposition am Arbeitsplatz und der biologischen Kontaminierung enthält das Produkt keine relevanten Mengen an Stoffen mit kritischen zu überwachenden Grenzwerten. Allgemeine Arbeitsplatzkontrollparameter anwenden und für ordnungsgemäß belüftete, trockene und temperierte Räumlichkeiten für Lagerung und Handhabung sorgen. Keine weiteren Informationen abgesehen von Abschnitt 7.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Der Einsatz technischer Maßnahmen hat stets Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfehlungen für den Umgang mit Chemikalien anwenden, insbesondere bei erhöhter Spritzexposition. Personenschutzsysteme müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und nach den entsprechenden Normen zertifiziert sein (Richtlinie 89/686/EWG).
Individuelle Schutzmaßnahmen/ Empfohlene Ausrüstung:	
- Augen/ Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz (Rahmenbrille) auf Augenschutz geprüft und



GLUTENAMIN® N6.5

Sicherheitsdatenblatt

Nach (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Chemischer Name:	HYDROLYSIERTES PROTEIN, pflanzlich
CAS Nr.:	100209-45-8
EG-Nr.:	309-353-8
Artikel Nr.:	-
Dokument-Version:	01.0 - DE
Gültig seit:	04/01/2022

® = registrierte Marke der PROTAN AG

	zugelassen (Norm EN 166).
- Handschutz	Schutzhandschuhen aus PVC, Neopren, Nitril oder gleichwertiger Kategorie II (Norm EN 374). Für die geeignete Wahl ist die Permeation und Degradation in Bezug auf die Arbeitstätigkeit zu prüfen.
- Hautschutz	Körperschutz muss je nach Tätigkeit und möglicher Exposition gewählt werden. Kleidung für die professionelle Arbeit der Kategorie II nach guter Industrie Arbeitspraxis und Norm EN 344 verwenden.
- Atemschutz	Bei Bedarf, Maske mit Filtertyp P oder Universaltyp (1, 2 oder 3) nach NORM EN 141 verwenden.
Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen	Produkt in Übereinstimmung mit guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis nutzen. Persönliche Schutzausrüstung immer sauber und in gutem Zustand halten. Hände waschen vor Pausen und nach der Arbeit.
Thermische Risiken	Keine Gefahr.
Weitere Schutzmassnahmen	Wählen Sie die Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der guten Arbeitspraxis aus. Vor der Verwendung, Produkt auf Konformität prüfen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verwendung nach den Richtlinien der guten Arbeitspraxis (GxP), um die Verschmutzung der Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Beige
Geruch	Weizen / Hefe
pH-Wert (10% g/g Lösung - 25°C)	6,2 ± 0,5
Trockenstoff	> 50%
Dichte (kg/l)	1,20 +/- 0,05
Löslichkeit in Wasser (20°C in g/l)	Löslich in einer trüben stabilen Suspension
Ammonium Stickstoff (N _{amm})	> 0,5%
Gesamtstickstoff (N)	6,5%
Kohlenstoff (C _{org})	22%

9.1 Andere Informationen

Weitere Informationen auf Anfrage.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, wenn das Produkt in Übereinstimmung mit den geltenden Rechts-vorschriften verwendet wird.

10.2 Chemische Beständigkeit

Unter normaler Lagerung und Verwendungsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Verwendung. Weitere Informationen in Abschnitt 10.5.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien



GLUTENAMIN® N6.5

Sicherheitsdatenblatt

Nach (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Chemischer Name:	HYDROLYSIERTES PROTEIN, pflanzlich
CAS Nr.:	100209-45-8
EG-Nr.:	309-353-8
Artikel Nr.:	-
Dokument-Version:	01.0 - DE
Gültig seit:	04/01/2022

® = registrierte Marke der PROTAN AG

In Kontakt mit starken Oxidationsmitteln wie Mineralsäuren, elementaren Metallen und organischen Peroxiden, können exotherme Reaktionen auftreten und toxische Gase entstehen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Im Brandfall, Abschnitt 10.5. konsultieren.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität	Experimentelle/berechnete Daten: Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)
Reizung	Nicht reizend für Augen und Haut.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Hinweise auf ein hautsensibilisierendes Potential.

Toxikologischer Tests an Proteinhydrolysaten haben diese Produkte als nicht gefährlich, nicht giftig und nicht reizend eingestuft. Aminosäuren und Peptide sind natürlichen Ursprungs, allgegenwärtig und für das Leben des Menschen unerlässlich. Folglich können schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit weitgehend ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Das Produkt enthält hauptsächlich Proteine und einen geringen Fettanteil. Unter Berücksichtigung des natürlichen Charakters der Inhaltsstoffe können negative Auswirkungen auf die Umwelt nur einer unkontrollierten Dispersion des Produktes folgen. Niedrige Konzentrationen, die ordnungsgemäß in biologische Kläranlagen eingeleitet werden, beeinträchtigen die Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aminosäuren und Peptide sind die wichtigsten natürlichen Bestandteile von Proteinen und werden von lebenden Organismen in der Umwelt (bakterielle Biomasse) metabolisiert. Der biotische Abbau produziert einfache Metaboliten, welche an biochemische Prozesse lebender Zellen beteiligt sind. Das Produkt ist unter aeroben Bedingungen vollständig biologisch abbaubar. Bewertung biologischer Abbau und Elimination in H₂O nach OECD-Kriterien: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Der Abbau von Proteinhydrolysaten in Boden und Wasser produziert Aminosäuren, die in der Proteinsynthese metabolisiert und wiederverwendbar sind. Proteine verbleiben für sehr kurze Zeit in der Umwelt, ohne dass eine Neigung zur Bioakkumulation besteht.

12.4 Mobilität im Boden

Sofern das Produkt in erheblichen Mengen in die Umwelt freigesetzt wird, können das Grund- und Oberflächenwasser verschmutzen und vorübergehende Veränderungen der natürlichen Ausbreitung verursachen. Handhabung in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken, um die Ausbreitung des konzentrierten Produktes und das Eindringen in Boden und Oberflächenwasser zu verhindern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Selbsteinstufung gemäß Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/ Bioakkumulierbar/ toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/ sehr Bioakkumulierbar) erfüllt.

12.6 Andere unerwünschte Wirkungen

Das Produkt enthält keine gelisteten Substanzen aus der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung



GLUTENAMIN® N6.5

Sicherheitsdatenblatt

Nach (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Chemischer Name:	HYDROLYSIERTES PROTEIN, pflanzlich
CAS Nr.:	100209-45-8
EG-Nr.:	309-353-8
Artikel Nr.:	-
Dokument-Version:	01.0 - DE
Gültig seit:	04/01/2022

® = registrierte Marke der PROTAN AG

Der passende Entsorgungsschlüssel ist mit einem zertifizierten Unternehmen zu definieren.

Unbenutztes Produkt:	Produkt gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften entsorgen.
Verpackung	Behälter gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften entsorgen. Saubere Behälter Recyceln. Etiketten erst entfernen, wenn die Verpackung sorgfältig gereinigt wurde.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Land-, Luft- und Seetransport

Das Produkt ist als ungefährlich eingestuft unter ADR/RID, IMDG/GGVSee, ICAO-TI/IATA-DGR.

Beförderungen von loseem Produkt im Sinne der Anlage II zu MARPOL 73/78 und des IBK-Codes, werden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

Ein Sicherheitsdatenblatt (MSDS) ist nach Artikel 31 der REACH-Verordnung nicht erforderlich, weil das Produkt nicht gefährlich ist. Die Bereitstellung von Informationen in diesem Dokument soll eine angemessene Risikobewertung und ein angemessenes Risikomanagement gemäß Artikel 32 der REACH-Verordnung erlauben. Das REACH-Sicherheitsdatenblatt hat sich als Standardreferenz durchgesetzt, aus diesem Grund werden die Informationen in diesem Format kommuniziert. Wir erinnern die Arbeitgeber an Ihre Pflicht, im Betrieb eine Sicherheitsbewertung durchzuführen, für ein angemessenes Arbeitsumfeld zu sorgen und alle Produkthanwender in guter industrieller Praxis auszubilden. Allen Produkthanwendern ist die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und die entsprechende Verwendung zu kontrollieren.

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften

Dieses Produkt unterliegt nicht den gemeinschaftlichen Anforderungen zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt und ist kein gefährlicher Stoff oder Gemisch im Sinne der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und der deutschen Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Trotzdem wird die Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien empfohlen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen des Artikels 31 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH). Die Reihenfolge der Informationen entspricht dem Anhang II dieser Verordnung in der Fassung von 2010 (Verordnung 453/2010 / EG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind in den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Änderungen seit der letzten Ausgabe Grundlagen für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes	Neue Version 2000/532/EG 2001/118/EG 2001/119/EG 2001/537/EG Verordnung 1272/2008/EG Verordnung 435/2010/EG und 1907/2006/EG Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten von Inhaltsstoffen
Abkürzungen und Akronyme	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße CAS: numerische Kennung, die eine Chemikalie eindeutig identifiziert CLP: Europäisches System für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (und deren Gemischen) EG: Europäische Gemeinschaft EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft



GLUTENAMIN® N6.5

Sicherheitsdatenblatt

Nach (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Chemischer Name:	HYDROLYSIERTES PROTEIN, pflanzlich
CAS Nr.:	100209-45-8
EG-Nr.:	309-353-8
Artikel Nr.:	-
Dokument-Version:	01.0 - DE
Gültig seit:	04/01/2022

® = registrierte Marke der PROTAN AG

ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EU: Europäische Union
GGVsee: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mittels Seeschifffahrt
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GxP: Best-Practice-Richtlinien
IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
IBC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in loser Schüttung transportieren
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
LGK-VCI: Lagerklassen Zuordnung nach dem „Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien“; Verband der Chemischen Industrie
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
PBT: Persistent, bio akkumulierbar und toxisch.
REACH: Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien.
RID: Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Schienenverkehr
UNO: Vereinte Nationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Sicherheitsdatenblatt (MSDS) ist eine Ergänzung zur Produktspezifikation, ersetzt diese aber nicht. Das MSDS enthält Hinweise zur sicheren Handhabung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung des Produktes. GLUTENAMIN®N6.5 ist ein technisches Produkt und ist, sofern nicht anders angegeben oder vereinbart, ausschließlich für den technischen Gebrauch bestimmt. Jede andere Verwendung kann Risiken bergen und unterliegt möglicherweise besonderen Normen und Vorschriften.

Dieses Dokument bezieht sich auf das Originalprodukt im Auslieferungszustand und ist möglicherweise nicht gültig für die Formulierung oder Kombination mit anderen Materialien oder in irgendeinem Prozess. Der Benutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung des Produkts.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf angemessene Sicherheitsvorkehrungen und sollen keine Eigenschaften des Produkts garantieren. Dieses Dokument ist nicht als Garantie oder Beschaffenheitsangabe zu verstehen. Weder eine vereinbarte Beschaffenheit noch die Eignung des Produkts für einen bestimmten Zweck darf aus den Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt abgeleitet werden. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass etwaige Eigentumsrechte und bestehende Gesetze und Vorschriften beachtet werden.

Die Informationen in diesem Dokument erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gegeben. PROTAN AG übernimmt keine Haftung für den Inhalt dieses Dokuments und haftet nicht für Schäden, die durch unsicheren Umgang mit dem Produkt entstehen.

Erscheinungstermin: Januar 2022

© Protan AG, 2022

Alle Produktnamen sind Warenzeichen der Firma Protan AG.

Es wird eine Lizenz zur Anfertigung unbegrenzter Papierkopien ausschließlich für den internen Gebrauch erteilt.

Der Nachdruck ist unter vollständiger Angabe der Quelle in der Form "Quelle: Protan AG,

<http://protan.li/>", und unter der Voraussetzung, dass eine schriftliche Mitteilung an info@protan.li erfolgt.

